

## Niederschrift über die 28. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 13.07.2017, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
<b>Ratsmitglieder</b>		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Stephan Beck	CDU	entschuldigt
Frau Annette Bischoff	Pro Coesfeld	
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	entschuldigt
Herr Rudolf Entrup	CDU	entschuldigt
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	entschuldigt
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	entschuldigt
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	entschuldigt
Frau Irmgard Potthoff	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt

Herr Bernd Rengshausen	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	entschuldigt
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	entschuldigt
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Frau Marianne Wiesmann	Leiterin Rechnungsprüfungsamt	
Herr Benno Eink	FB 10	
Herr Markus Hilkenbach	Geschäftsführer der Stadtwerke GmbH	abwesend ab 18:20 Uhr, TOP 6 ö. S.
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	abwesend ab 18:06 Uhr, TOP 4 ö. S.

Schriftführung: Herr Benno Eink

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:20 Uhr.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2016  
Vorlage: 112/2017
- 4 Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2016  
Vorlage: 114/2017
- 5 Jahresabschluss 2016 der Wirtschaftsbetriebe, Stadtwerke, Bäder- u. Parkhausgesellschaft sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW  
Vorlage: 154/2017
- 6 Jahresabschluss 2016 der SEG sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW  
Vorlage: 155/2017
- 7 Bestätigung des Gesamtabschlusses 2015  
Vorlage: 161/2017
- 8 Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2016 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW  
Vorlage: 153/2017
- 9 Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im II. Quartal 2017  
Vorlage: 160/2017
- 10 Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW  
Vorlage: 158/2017
- 11 Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW, Staatszuweisungen im Jahr 2016  
Vorlage: 163/2017
- 12 Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose  
Vorlage: 081/2017
- 13 Finanzierung der Auslagerung des 4-gruppigen Kindergartens Familienzentrum Liebfrauen während der Bauphase vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2018  
Vorlage: 129/2017
- 14 Neubau des Umkleidegebäudes im Sportzentrum Lette  
Vorlage: 130/2017
- 15 Osterwicker Straße: Verbesserung des östlichen Gehweges, veränderte Führung der Radfahrer, Parkleitsystem, Verbesserung der Straßenbeleuchtung  
Vorlage: 140/2017

- 16 Umsetzung eines dynamischen Parkleitsystems  
Vorlage: 138/2017
- 17 Prüfung Anpassungserfordernisse B-Plan Nr. 12 Druffels Feld  
Vorlage: 144/2017
- 18 Vorhaben- und Erschließungsplan "Fritzen-Quartier"  
Vorlage: 145/2017
- 19 Beschluss der Ausbauplanung zur Umgestaltung der Bernhard-von-Galen-Straße (2. Bauabschnitt) und zur Ausgestaltung der Tempo 30-Zone Münsterstraße  
Vorlage: 143/2017
- 20 Bauvorhaben Schulzentrum - Festlegung der Verfahrensart zur Vergabe der Architekten- u. Ingenieurleistungen  
Vorlage: 136/2017
- 21 Pflegeaufwendungen Schlosspark/Wiemannweg  
Vorlage: 150/2017
- 22 Zustimmung zur Ablösung des Ausbaubeitrags für die Ausbaumaßnahme "Am Haus Lette"  
Vorlage: 141/2017
- 23 Breitbandstrategie für die Außenbereiche der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 132/2017
- 24 Anfragen

#### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Verkauf eines Grundstücks  
Vorlage: 162/2017
- 3 Anfragen

Zu Beginn der Sitzung erhalten die Ratsmitglieder die Beschlusslagen zu folgenden Tagesordnungspunkten als Tischvorlage:

- TOP 14 – Vorlage 130/2017  
Neubau des Umkleidegebäudes im Sportzentrum Lette
- TOP 18 – Vorlage 145/2017  
Vorhaben- und Erschließungsplan "Fritzen-Quartier"- Antrag auf Einleitung eines Planverfahrens und Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 88a "Fritzen-Quartier"
- TOP 19 – Vorlage 143/2017  
Beschluss der Ausbauplanung zur Umgestaltung der Bernhard-von-Galen-Straße (2. Bauabschnitt) und zur Ausgestaltung der Tempo 30-Zone Münsterstraße
- TOP 20 – Vorlage 136/2017  
Bauvorhaben Schulzentrum - Festlegung der Verfahrensart zur Vergabe der Architekten- u. Ingenieurleistungen
- TOP 23 – Vorlage 143/2017  
Breitbandstrategie für die Außenbereiche der Stadt Coesfeld

## **Erledigung der Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Fragen werden nicht gestellt.

TOP 2	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Mitteilungen stehen nicht an.

TOP 3	Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2016 Vorlage: 112/2017
-------	---

Der Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld, Herr Hackling, erläutert im Rahmen einer kurzen Präsentation die wesentlichen Zahlen und Fakten zum Jahresabschluss 2016 des Abwasserwerkes.

Herr Bürgermeister dankt im Anschluss allen Mitarbeitern des Abwasserwerkes für die geleistete Arbeit und hebt hervor, dass das Ergebnis noch besser als im vergangenen Jahr ausgefallen sei.

**Beschluss:**

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2016 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Vom Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 1.683.180,40 € werden 783.180,40 € der Gewinnrücklage nach § 10 Abs. 3 EigVO („Erneuerungsrücklage“) zugeführt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 900.000 € wird als Verzinsung des im Abwasserwerk eingebrachten städtischen Kapitals an den städtischen Haushalt abgeführt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	34	0	0

TOP 4	Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2016 Vorlage: 114/2017
-------	--

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder; Frau Elisabeth Borgert, Herr Bernhard Haveresch, Herr Michael Heiming, Herr Uwe Hesse, Herr Bernhard Kestermann, Herr André Kretschmer, Herr Bernhard Lammerding, Herr Ralf Nielsen und Herr Thomas Stallmeyer nicht teil. Sie haben als ordentliche Mitglieder an Sitzungen des Betriebsausschusses mitgewirkt und sind deshalb von der Beratung und Entscheidung gem. § 31 Abs. 1 GO NRW ausgeschlossen.

**Beschluss:**

Dem Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Befangen</b>
	25	0	0	9

TOP 5	Jahresabschluss 2016 der Wirtschaftsbetriebe, Stadtwerke, Bäder- u. Parkhausgesellschaft sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW Vorlage: 154/2017
-------	--

Der Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe Coesfeld, Herr Hilkenbach, erläutert die wesentlichen Positionen der Jahresabschlüsse der Wirtschaftsbetriebe, der Stadtwerke, der Bäder- und Parkhausgesellschaft sowie der omnion.

Herr Öhmann spricht Herrn Hilkenbach und den Mitarbeitern der Wirtschaftsbetriebe seinen Dank aus. Er weist auf die gute Entwicklung in der Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Borken hin, die weitergeführt werden sollte.

Er hebt hervor, dass die Verschuldung deutlich abgebaut werden konnte, nicht nur um der reinen Reduzierung willen, sondern im Hinblick auf zukünftige Investitionen.

**Beschluss:**

1. Die Geschäftsberichte für das Geschäftsjahr 2016 einschließlich der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie die jeweiligen Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 des Konzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH sowie der omnion GmbH werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen des Konzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH sowie der omnion GmbH erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen werden entsprechend den Abstimmungsergebnissen im Aufsichtsrat in den Gesellschafterversammlungen gefasst.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	0	0

TOP 6	Jahresabschluss 2016 der SEG sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW Vorlage: 155/2017
-------	--

**Beschluss:**

4. Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2016 einschl. des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.

6. Die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen werden entsprechend dem Abstimmungsergebnis im Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung gefasst.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	0	0

TOP 7	Bestätigung des Gesamtabchlusses 2015 Vorlage: 161/2017
-------	--

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes übergibt Herr Bürgermeister Öhmann die Sitzungsleitung an den 1. stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Tranel. Herr Öhmann nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Er hat gem. § 40 Abs. 2 GO NRW bei der Entscheidung über seine Entlastung kein Stimmrecht.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Hesse, berichtet über die Beratungen zum Gesamtabschluss aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.07.2017.

Er hebt hervor, dass man nun mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2016 à jour sei und lobt, dass die Erstellung der Jahresabschlüsse ohne zusätzliches Personal bewältigt worden sei.

Herr Tranel schließt sich diesem Lob an und dankt im Namen aller Ratsmitglieder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes und des Fachbereiches 20 „Finanzen und Controlling“ für ihre Arbeit.

#### **Beschluss 1:**

Der Rat beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Gesamtabchluss der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 382.691.116,69 € und einem Gesamtjahresergebnis von 3.757.584,05 € zu bestätigen.

#### **Beschluss 2:**

Der Rat beschließt, den Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 3.757.584,05 € mit dem Gesamteigenkapital in Form des Bilanzpostens „Allgemeine Rücklage“ zu verrechnen.

#### **Beschluss 3:**

Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Gesamtabchluss 2015 Entlastung zu erteilen.



<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	33	0	0
Beschluss 2	33	0	0
Beschluss 3	33	0	0

TOP 8 Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2016 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW  
Vorlage: 153/2017

Der Kämmerer, Herr Klaus Volmer, erläutert anhand einer Präsentation die wesentlichen Daten des Entwurfes des Jahresabschlusses 2016.

Herr Bürgermeister Öhmann erklärt im Anschluss, dass der Jahresabschluss 2016 die getroffene Vorsorge im Hinblick auf die Rückstellungen deutlich mache. Es sei gerade für die Maßnahmen im Schulbaubereich der richtige Schritt, den Schuldenstand zu senken und Liquidität aufzubauen.

*Hinweis: Der Jahresabschluss ist auf der städtischen Homepage unter <http://www.coesfeld.de/finanzen/jahresabschluesse/jahresabschluss-2016-entwurf.html> hinterlegt.*

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	34	0	0

TOP 9 Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im II. Quartal 2017  
Vorlage: 160/2017

Der Rat nimmt die Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im II. Quartal 2017 zur Kenntnis.

TOP 10 Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW  
Vorlage: 158/2017

Der Rat nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zur Kenntnis.

TOP 11 Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW, Staatszuweisungen im Jahr 2016  
Vorlage: 163/2017

Der Rat nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt und die Erläuterungen des Herrn Dr. Robers zur Sachverhaltsdarstellung sowie zu den Gesprächen mit der Bezirksregierung Münster zur Kenntnis.

TOP 12 Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose  
Vorlage: 081/2017

**Beschluss:**

Die als Anlage 1 zur Vorlage 081/2017 beigefügte „Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Coesfeld“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	0	0

TOP 13 Finanzierung der Auslagerung des 4-gruppigen Kindergartens Familienzentrum Liebfrauen während der Bauphase vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2018  
Vorlage: 129/2017

Herr Goerke begründet das „Nein“ der Fraktion Afc/Familie zum Beschlussvorschlag. Er vertritt die Meinung, dass diese Ausgabe nur erforderlich sei, da der alte Träger des Kindergartens die zur Verfügung gestellten Mittel nicht für die Instandhaltung genutzt habe.

**Beschluss:**

Die Stadt Coesfeld als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt der Kirchengemeinde St. Lamberti Coesfeld für den unabweisbaren Aufwand zur übergangsweisen Auslagerung von vier Kindergartengruppen des Liebfrauenkindergartens einen Zuschuss von 50% des Gesamtaufwandes (49.250 €), somit von 24.625 €. Voraussetzung ist, dass das Bistum Münster die andere Hälfte für den Kindergarten Träger übernimmt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	32	2	0

TOP 14    Neubau des Umkleidegebäudes im Sportzentrum Lette  
Vorlage: 130/2017

Frau Ahrendt-Prinz bittet um eine getrennte Abstimmung zu den einzelnen Punkten des Beschlussvorschlages.

Sie begründet die Ablehnung ihrer Fraktion zu den Punkten 4. und 5. mit der Fällung der Eichen und bedauert, dass keine alternativen Lösungen gefunden bzw. gesucht worden seien.

Herr Öhmann lässt dann gemeinsam über die Punkte 1. bis 3. sowie 4. und 5. abstimmen.

#### **Beschluss:**

1. Es wird beschlossen, dem Ersatzneubau der städt. Umkleiden im Sportzentrum Lette, verbunden mit der erstmaligen Errichtung eines Kurs- und Gymnastikraumes sowie von Räumlichkeiten für die Geschäftsstelle des DJK Vorwärts Lette e.V. zuzustimmen.
2. Der Rat ist damit einverstanden, dass der Verein DJK Vorwärts Lette e.V. den Abbruch des bestehenden Umkleidegebäudes und die Errichtung des Neubaus, einschließlich Außenanlagen, entsprechend der mit der Verwaltung abgestimmten Planung in eigener Verantwortung übernimmt. Das Kostenrisiko trägt der Verein. Ein Erbbaurechtsvertrag für die erforderliche Gebäudefläche ist vorzubereiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Baumaßnahme wird – vorbehaltlich der haushaltsmäßigen Ermächtigung in Form einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018 - mit einem städtischen Bauzuschuss in Höhe des nicht mehr erforderlich werdenden Sanierungsaufwandes für die bestehenden Umkleiden von 265.000 € finanziell unterstützt. Der Zuschuss wird je zur Hälfte in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 ausgezahlt.

Für die Gewährung der städtischen Zuschüsse sowie der Zahlung des städtischen Anteils an den jährlichen Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten nach den im Sachverhalt beschriebenen Maßstäben ist eine vertragliche Vereinbarung mit dem Verein zu schließen.

4. Der Rat ist damit einverstanden, dass im Zuge der Verwirklichung des Bauvorhabens die in der Anlage 2 dargestellten 10 Bäume (vier jüngere Buchen und eine aus sechs Bäumen bestehende Baumgruppe) gefällt werden, um die für die bestehenden Sportanlagen ohnehin erforderlichen 45 Stellplätze in unmittelbarer Nähe zum Gebäude herstellen zu können. Entlang der Straße sind ersatzweise 6 neue Bäume anzupflanzen. Der restliche Ausgleich erfolgt durch Neuanpflanzungen an anderer Stelle im Außenbereich.

5. Die Erstellung der 45 Stellplätze erfolgt auf Kosten der Stadt. Der Verein hat die übrigen Außenanlagen und notwendige Anpassungsarbeiten im Außenbereich zu finanzieren.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse zu 1. bis 3.	34	0	0
Beschlüsse 4. und 5.	31	3	0

TOP 15 Osterwicker Straße: Verbesserung des östlichen Gehweges, veränderte Führung der Radfahrer, Parkleitsystem, Verbesserung der Straßenbeleuchtung Vorlage: 140/2017
--

Herr Öhmann berichtet zum Beschlussvorschlag 3, dass sich der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen mehrheitlich für die Alternative

„Die Beleuchtung der Osterwicker Straße erfolgt entsprechend der in der Bürgerversammlung vorgestellten und im Sachverhalt zur Vorlage 140/2017 erläuterten Variante 1“

entschieden habe.

Sodann lässt er über die Beschlussvorschläge 1 und 2 sowie über die Beschlussvorschläge 3 (Variante 1) und 4 gemeinsam abstimmen.

#### **Beschluss 1:**

Die Verbesserung des östlichen Gehweges an der Osterwicker Straße erfolgt entsprechend der in der Bürgerversammlung vorgestellten und als Anlage beigefügten Planung.

#### **Beschluss 2:**

Die Ausführungsplanung für ein Parkleitsystem an der Osterwicker Straße sowie die Realisierung des Leitsystems erfolgt auf Grundlage des in der Bürgerversammlung vorgestellten und als Anlage beigefügten Planungskonzeptes.

#### **Beschluss 3:**

Die Beleuchtung der Osterwicker Straße erfolgt entsprechend der in der Bürgerversammlung vorgestellten und im Sachverhalt erläuterten Variante 1.

#### **Beschluss 4:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - die Möglichkeiten einer Ausweisung des Konzerttheaterparkplatzes als Ausweichparkplatz für das CoeBad zu prüfen,

- die Parksituation auf der Osterwicker Straße im Allgemeinen und im Bereich der Querungshilfen im Besonderen zu prüfen,
  - die Beleuchtung der Osterwicker Straße nördlich des Wohngebietes „Am Theater“ auf den Prüfstand zu stellen.
2. Die Zufahrt zur Theodor-Heuss-Realschule wird wie im Planungskonzept vorgesehen in das Parkleitsystem für die Osterwicker Straße integriert.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 und 2	34	0	0
Beschlüsse 3 (Variante 1) und 4	34	0	0

TOP 16 Umsetzung eines dynamischen Parkleitsystems  
Vorlage: 138/2017

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, das im Sachverhalt beschriebene Planungskonzept für die Umsetzung eines dynamischen Parkleitsystems für die Ausführungsplanung freizugeben.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	34	0	0

TOP 17 Prüfung Anpassungserfordernisse B-Plan Nr. 12 Druffels Feld  
Vorlage: 144/2017

Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 18 Vorhaben- und Erschließungsplan "Fritzen-Quartier"  
Vorlage: 145/2017

Herr Tranel erklärt im Hinblick auf den Antrag der Fraktion „Pro Coesfeld“ (Beschlussvorschlag 3), dass man gute Erfahrungen mit dem Gestaltungsbeirat gemacht habe, man müsse aber aufpassen, dass nicht zu viel Aufwand in seine Beteiligung gesteckt werde, das koste Zeit und Geld. Das Planverfahren solle zügig angegangen werden. Probleme könne der Rat in diesem Verfahren behandeln.

Herr Frieling verweist auf die Zuständigkeiten des Gestaltungsbeirates. Eine generelle Begleitung von Bebauungsplanverfahren sei nicht vorgesehen. Man schaffe einen Präzedenzfall. Die Beteiligung des Gestaltungsbeirats solle nicht verzögernd wirken.

Herr Stallmeyer bezieht sich auf die Diskussion im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen und macht deutlich, dass Ziel des Antrags sei, den Gestaltungsbeirat einmal über die Planungen „drüber gucken“ zu lassen.

Herr Kraska erwidert, dass der sichere Weg zu einem schnellen Verfahren sei, den Gestaltungsbeirat nicht einzuschalten. Es gehe nicht um den Innenstadtbereich, die Beteiligung des Gestaltungsbeirats sei überflüssig.

Herr Stallmeier entgegnet, auch außerhalb der Innenstadt könne der Gestaltungsbeirat hinzugezogen werden. Es gehe um die Gestaltung der vorderen Fassade zur Dülmener Straße hin.

Herr Tranel stellt klar, dass er den Antrag nicht komplett umkrempeln wolle, man könne ein Feedback des Gestaltungsbeirats einholen.

Herr Backes stellt abschließend fest, dass niemand am Konzept zum Fritzen-Quartier rütteln wolle. Es drehe sich allein um die Darstellung der Front zur Dülmener Straße. Eine Stellungnahme des Gestaltungsbeirats könne in das Verfahren einfließen.

#### **Beschluss 1:**

Der Rat beschließt gemäß § 12 BauGB die Einleitung des Verfahrens für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer Quartiersbebauung mit Wohn- und Gewerbenutzungen auf dem ehemaligen Gelände der Firma Fritzen - Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 4, Flurstück 565, rd. 0,63 ha - an der Dülmener Straße.

#### **Beschluss 2:**

Der Rat beschließt gemäß § 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 12 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 88a „Fritzen-Quartier“ aufzustellen und das Bebauungsverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Bereich der Dülmener Straße auf dem ehemaligen Gelände der Firma Fritzen.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 4, Flurstück 565

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan (Anlage 2) dargestellt.

#### **Beschluss 3:**

Der Rat beschließt, den Gestaltungsbeirat bei der Planung beratend hinzuzuziehen

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 und 2	34	0	0
Beschluss 3	32	2	0

TOP 19 Beschluss der Ausbauplanung zur Umgestaltung der Bernhard-von-Galen-Straße (2. Bauabschnitt) und zur Ausgestaltung der Tempo 30-Zone Münsterstraße  
Vorlage: 143/2017

Herr Backes berichtet über mehrere Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung in Münster zur Gestaltung des Kreuzungsbereichs „Bernhard-von-Galen Straße / Münsterstraße“ sowie der Realisierung der „Tempo 30 Zone – Münsterstraße“.

Dem Vorschlag der Verwaltung, auf der Münsterstraße durchweg die Rechts-vor-Links-Regelung einzuführen, wolle die Bezirksregierung nicht zustimmen. Sie sehe diese Regelung in Widerspruch zu den Verwaltungsvorschriften des § 8 der Straßenverkehrsordnung („Vorfahrt“) und fordere eine einheitliche Regelung für diesen Straßenzug, die der Münsterstraße Vorrang einräume.

Somit sei eine neue Planung auch für den Kreuzungsbereich erforderlich. Die Überlegungen gingen in die Richtung eines Mini-Kreisel, der über eine städtebauliche Qualität verfügen müsse. Nach den Sommerferien solle ein entsprechender Entwurf des beauftragten Planungsbüros mit der Bezirksregierung abgestimmt werden. Über das Ergebnis werde dann berichtet.

Eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Vorlage 143/2017 erfolgt nicht.

TOP 20 Bauvorhaben Schulzentrum - Festlegung der Verfahrensart zur Vergabe der Architekten- u. Ingenieurleistungen  
Vorlage: 136/2017

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, für die Beauftragung der Architektenleistungen in Verbindung mit den Leistungen der Freianlagenplanung bei dem Bauvorhaben zur Sanierung, dem Umbau und der Erweiterung des Schulzentrums ein europaweites Vergabeverfahren als Verhandlungsverfahren ohne vorgelagerten Planungswettbewerb (§ 74 Vergabeverordnung (VgV) i.V.m. § 17 VgV) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	0	0

TOP 21 Pflegeaufwendungen Schlosspark/Wiemannweg  
Vorlage: 150/2017

Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 22 Zustimmung zur Ablösung des Ausbaubeitrags für die Ausbaumaßnahme "Am Haus Lette"  
Vorlage: 141/2017

**Beschluss:**

Die Ablösung des Beitrags für die Straßenbaumaßnahme „Am Haus Lette“ soll den betroffenen Grundstückseigentümern angeboten werden. Mit den Grundstückseigentümern sollen entsprechende Ablösungsverträge unter Offenlegung der Berechnung geschlossen werden.

Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG vom 28.03.2014 zu ermittelnden Ausbaubeitrags.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	0	0

TOP 23 Breitbandstrategie für die Außenbereiche der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 132/2017

**Beschluss:**

1. Die Stadt Coesfeld befürwortet den Ausbau von Glasfasernetzen in den Außenbereichen der Stadt im Rahmen eines kooperativen Ausbaus in Abstimmung des Kreises Coesfeld mit den Kommunen des Kreises.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung des Bundes von Beratungsleistungen für einen koordinierten Glasfaserausbau in zugesagter Höhe von 49.980 € umwandeln zu lassen in eine Förderung eines Strategiekonzeptes zur flächendeckenden Glasfaserverkabelung. Dabei soll der Rat rechtzeitig zur abschließenden Formulierung der Strategie eingebunden werden

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	0	0

TOP 24 Anfragen

Herr Michels erkundigt sich nach dem Sachstand zu seiner Anregung, das Briefwahlbüro im Vorfeld der Bundestagswahl auch an den Samstagen zu öffnen.

Herr Bürgermeister Öhmann antwortet, dass nach verwaltungsinterner Prüfung am 2. und 3. Samstag vor der Wahl (09.09. und 16.09.) in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr die Briefwahl möglich sein werde.



Herr Musholt fragt nach dem weiteren Vorgehen im Hinblick auf die störanfällige Diskussionsanlage im Ratssaal.

Herr Eink erklärt, dass die stadteigene Anlage aufgrund der Vielzahl von störenden WLAN in der unmittelbaren Umgebung des Rathauses nicht mehr eingesetzt werden könne. Die aktuell genutzte Mietanlage sei bis zum Ende des Jahres für die Ratssitzungen vorgesehen. Sie sei gegenüber störenden Einflüssen besser geschützt, käme aber – wie auch in dieser Sitzung erlebt – an ihre Grenzen.

Man habe sich bei Kommunen in der Nachbarschaft sowie bei Kommunen gleicher Größe erkundigt, welche Lösungen dort im Einsatz sind. Derzeit werde eine kabelgebundene Anlage, ergänzt durch einige mobile Handmikrofone, favorisiert. Gegen Ende des Jahres soll ein ggf. erforderliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden.

Herr Öhmann weist darauf hin, dass im laufenden Haushalt keine Mittel für die Neuanschaffung veranschlagt seien.

Herr Musholt berichtet über Probleme mit dem WLAN im Ratssaal / im Fraktionsraum hinsichtlich Verbindungsaufbau und Geschwindigkeit. Herr Eink sagt zu, das städtische EDV-Team zu informieren und eine Rückmeldung zu geben.

Frau Vennes informiert über die mit Hundekot und Zigarettenskippen verschmutzten Baumscheiben in der Innenstadt und bat um Abhilfe. Die Attraktivität der Innenstadt sei nicht allein durch den Schlosspark bestimmt.

gez. Heinz Öhmann  
Bürgermeister

gez. Gerrit Tranel  
1. stellvertretender Bürgermeister  
zum Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Sitzung

gez. Benno Eink  
Schriftführer